



soliswiss:

Ageing abroad – **Krankenversicherung** für Schweizerinnen und Schweizer im Ausland



Soliswiss

soliswiss



4'000

Mitglieder

genossenschaftlich



3'400

Anliegen 2022



in **130**

Ländern

**Seit 1958
Für Schweizerinnen
und Schweizer**



708

Neumitglieder
2022



Etwas konkreter

soliswiss



Solidarität (Pauschalentschädigung und Hilfsfonds)



Beratung



Konkrete Dienstleistungen



Exklusivangebote und Vergünstigungen
(z.B. Visumservice, internationale Umzüge)



Informieren, Netzwerken, Austauschen



Wann braucht es eine internationale Krankenversicherung?

soliswiss

- Besteht ein Versicherungsrecht/-pflicht in der Schweiz- oder im Wohnland?
- Meistens gut abgedeckt:
 - Arbeitnehmende, Selbständige, insbesondere innerhalb Europas (Koordinationsregeln)
 - Rentnerinnen und Rentner innerhalb der EU/EFTA/EWR (Koordinationsregeln + Optionsrechte, Bezug einer Altersleistung reicht, e.g. BVG Bezug)
- Häufig problematisch
 - In gewissen Ländern Arbeitnehmende und/oder Selbständige
 - **Nichterwerbstätige (z.B. Vorruhestand)**
 - **Rentner und Rentnerinnen im nicht-europäischen Ausland**



Wenn man jung und gesund ist, dann ist eine internationale Versicherung häufig günstiger und besser als die Schweizer Grundversicherung, ab einem gewissen Alter oder bei Vorerkrankungen wird es schwierig und teuer, teilweise sogar unmöglich eine internationale Versicherung zu bekommen.

→ Im Alter - Vorteil einer Auswanderung in die EU/EFTA



Koordinationsregeln Rentner/innen mit der EU/EFTA

soliswiss

Rentner/innen mit Wohnsitz EU/EFTA sind grundsätzlich in der Schweiz krankenversichert, wenn sie («nur») Renten der AHV, der IV, der Militärversicherung (MV), Unfallversicherung (UV) oder der beruflichen Vorsorge (Pensionskasse) beziehen.

- Spezielle EU/EFTA Prämien
- Prämienverbilligung möglich
- In gewissen Fällen Optionsrecht





Was gilt aber, wenn ich...

soliswiss

... eine Altersrente aus
Deutschland erhalte?

... eine AHV-Rente aus
der Schweiz erhalte?

... und in
Frankreich wohne?





Renten aus verschiedenen Ländern (EU/EFTA):

soliswiss

- Beziehen Sie aus **einem einzigen Land** eine Rente, wohnen jedoch nicht dort, sind grundsätzlich im rentenausrichtenden Land krankenversichert
- Beziehen Sie aus **mehreren Ländern** Renten und wohnen in einem dieser Länder, sind sie im Wohnstaat krankenversichert
- Wohnen Sie in **einem Land**, aus dem sie **keine Rente** beziehen, gilt in der Regel die längste Versicherungszeit



Was gilt aber, wenn ich...

soliswiss:

... eine Altersrente aus
Deutschland erhalte für **20
Jahre** Erwerbstätigkeit in
Deutschland?

... eine AHV-Rente aus
der Schweiz erhalte für
24 Jahre Erwerbstätigkeit
in der CH

... und in Frankreich
wohne?





Familienangehörige Rentner/innen EU/EFTA:

soliswiss

- Nichterwerbstätige Familienangehörige rentenbeziehenden Person unterstehen in der Regel demselben Krankenversicherungssystem, auch wenn sie in einem anderen Staat wohnen.
- Nichterwerbstätige Personen, die weder Rentner/innen, Arbeitslose noch Familienangehörige sind, unterstehen dem Krankenversicherungssystem ihres Wohnsitzstaates.



Fazit

soliswiss

- Als Schweizer Rentner/in im EU/EFTA Ausland haben Sie Zugang zu einer Krankenversicherung
- Die Koordinationsregeln und Optionsrechte bestimmen, in welchem Land Sie sich versichern müssen oder können.

Und wenn es weiter weg gehen soll?



Internationale Versicherung – sinnvoll oder nicht?

soliswiss:

1. Besteht ein
Versicherungsrecht, eine
Versicherungspflicht?

- In der Schweiz
- In meinem Wohnsitzland
im Ausland

Falls nein



Falls ja

Ist diese im
speziellen Fall
ausreichend,
zufriedenstellend?

Auf jeden Fall **private**
Optionen abklären



Falls nein

Falls ja ✓



Was brauche ich: Wahl des Produktes

soliswiss

- Was ist geplant – Reise, Auswanderung/Ruhestand im Ausland, Rückkehr
- Dauer der Reisezeit oder des Auslandsaufenthaltes
- Alter
- Familienangehörige / Nationalitäten
- Region (mit/ohne USA-Deckung)
- Spital- und/oder ambulante Deckung
- Vorversicherer
- Gesundheitszustand



Reiseversicherung

soliswiss

Varianten: Jahresversicherung und temporäre Versicherung

Reiseversicherung ist sinnvoll,

- wenn man eine Basisversicherung lokal hat und reist;
- wenn man in ein Land auswandert wo man staatlich versichert wird und eine Übergangslösung braucht.
- wenn man eine internat. KV hat, die gewisse Regionen wie z.B. USA ausschliesst

Reiseversicherung ist nicht sinnvoll oder nicht möglich,

- wenn über maximalem Eintrittsalter (oft 70, 75 oder bis 85)
- bei Langzeitreisenden
- für Deckung im Wohnsitzland

Reiseversicherungen decken:

- Notfallbehandlungen bei Krankheit und Unfall
- Bergung und Kranken-/Unfalltransport (Flug und Land)
- Optional: Annulationskosten etc.

Reiseversicherungen decken nicht:

- Vorerkrankungen
- Fortlaufende Behandlungen
- Ausschlüsse betreffend Aktivitäten und Sportarten gut beachten



Internationale Kranken-/Unfallversicherung

soliswiss

Welche Optionen gibt es?

Internationale Krankenversicherungslösungen von Schweizer Krankenkassen

Vorteil	ähnlich dem Schweizer System, hohe Serviceleistung, Übertrittsrecht bei Rückkehr
Nachteil	nur abschliessbar solange in der Schweiz angemeldet, geringe Bekanntheit im Ausland

Internationale Krankenversicherungslösungen von ausländischen Anbietern

Vorteil	oft günstiger, flexible Produkte, abschliessbar wenn bereits abgemeldet, auch für Nicht-Schweizer möglich
Nachteil	nicht in Schweizer Franken, kein spezieller Bezug zur Schweiz

Herausforderung: Gesundheitszustand, Alter, Kosten



Was macht eine gute Krankenversicherung aus?

soliswiss

- **Lebenslange** Erneuerungsmöglichkeit, keine Altersguillotine
- Keine Reduktion der Versicherungsleistungen aufgrund des **Rentenalters**
- Höhe der jährlichen **Versicherungssummen**
- Bestehen bzw. wie hoch sind die **Selbstbehalte**
- Deckung, z.Bsp. für **Krebsbehandlungen**, Organtransplantationen, Dialyse, MRI, CT etc.
- **Repatriierungsoptionen**
- Gutes Spital- und Ärztenetzwerk oder **freie Arzt- und Spitalwahl**
- Spitalleistungen **Halbprivat /Privat** (weltweit)
- Wahrscheinliche Prämienentwicklung im Alter



Was sollte man erfragen? Was ist weiter zu beachten?

soliswiss

Je nach Situation:

- Sind alle **Nationalitäten** möglich?
- Gibt es **Einschränkungen** betreffend Aufenthaltsländer?
- Weltweite Deckung oder regional, mit oder ohne USA
- Möglichkeit nur Spitalkosten zu versichern oder Kombination mit ambulanten Heilungskosten
- **Moratorium-Option**
- Verschiedene Währungen / verschiedenen Sprachen
- Besteht eine **Kündigungsmöglichkeit**/-frist
- Spezielle **Übertrittsregelungen** bei einer Rückkehr in die Schweiz



- **Transport oder Rettung**
 - Transport = kranke/verletzte Person zum Behandlungsort gebracht. Die med. Versorgung unterwegs ist notwendig.
 - Rettung = eine Person aus einer lebensbedrohlichen Situation geborgen. Z.Bsp mit dem Helikopter.
- **Kosten**
 - Die Grundversicherung deckt 50% der Transportkosten bis maximal jährlich CHF 500 in der CH und im Ausland.
 - Für eine Rettung in der CH beträgt der max. Beitrag jährlich CHF 5000. Rettungen im Ausland sind nicht gedeckt.
 - Auch Suchaktionen/Bergungen im Ausland sowie Repatriierungen sind nicht gedeckt.
- **Was tut die Rega**
 - Medizinische Beratung & Repatriierung (Helikopter, Linienflug)
- **Gönnerschaft**
 - Gönner/innen können die Rettungskosten erlassen werden, wenn der Einsatz durch Versicherungen nicht/teilweise gedeckt ist. **Kein Rechtsanspruch!**



Weitere Fragen? Jederzeit!

soliswiss

Wir sind jederzeit gerne für Sie da
Besuchen Sie uns auf www.soliswiss.ch oder an der
Effingerstrasse 45 in Bern

Soliswiss Genossenschaft
Effingerstrasse 45
3001 Bern
T: +41 31 380 70 30
E-Mail: info@soliswiss.ch

